



Europäische Union  
Europäischer Sozialfonds ESF

Damit ist Hamburg beschäftigt!



Behörde für Arbeit,  
Soziales, Familie  
und Integration

ESF-Wettbewerbsverfahren 2013  
Leistungsbeschreibung ESF Nr.: A2-3

## **Öffentliche Aufforderung zur Abgabe eines Projektvorschlags für die Durchführung von Maßnahmen in der ESF-Förderperiode 2014-2020**

Die im Operationellen Programm für die Freie und Hansestadt in der ESF-Förderperiode 2014 - 2020 geplanten Maßnahmen werden im Rahmen von Wettbewerbsverfahren vergeben.<sup>1</sup> Näheres regelt die Förderrichtlinie vom 18.04.2013. Unter Bezug auf diese Förderrichtlinie zielt die vorliegende Aufforderung auf die Abgabe eines Projektvorschlags:

### **Bildungsbeteiligung erhöhen – Elternlotsen und Schülerlotsen unterstützen Bildungsförderung in benachteiligten Stadtteilen**

#### **Leistungsbeschreibung**

#### **1. Anlass der Aufforderung**

In den letzten Jahren konnten durch viele Verbesserungen (Ausstattung der Schulen, mehr Lehrkräfte, Ganztagschulen, Ganztagsangebote) der Lernerfolg der Schülerinnen und Schüler deutlich gesteigert werden. Allerdings haben viele Schülerinnen und Schüler in benachteiligten Stadtteilen noch immer große Lernrückstände, dies gilt besonders für Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund. Diese Lernrückstände und die damit verbundenen Probleme beim Einstieg in das Berufsleben können die Schulen allein durch einzelne isolierte Maßnahmen nicht beheben. Um die Bildungsbeteiligung zu erhöhen und den Schülerinnen und Schülern bessere Chancen für den Einstieg in das Berufsleben zu eröffnen, müssen die Schulen Unterricht, Lernsituationen, das Schulleben insgesamt verändern und auf die besonderen Bedürfnisse und Ausgangslagen der Schülerschaft und der Eltern abstimmen, in den Stadtteil hineinwirken und Engagement aus dem Stadtteil nutzen.

Der enge Zusammenhang zwischen sozialer Herkunft und Bildungserfolg ist auch in Hamburg beobachtbar. Während (fast) alle Eltern ein Interesse am Bildungserfolg ihrer Kinder bekunden, sind ihr Wissen über Schulen, Bildungswege, Bildungsabschlüsse und das Berufsbildungssystem und ihre Möglichkeiten, das Lernen ihrer Kinder zu unterstützen, sehr unterschiedlich ausgeprägt. Für erfolgreiches Lernen in der Schule wie im sozialen Umfeld und den Übergang schon von der Grundschule in die weiterführende Schule sowie von der Schule in die Berufsausbildung ist es entscheidend, Eltern, insbesondere Eltern mit Migrationshintergrund, als aktive Partner für die Gestaltung der Bildungsbiografie ihrer Kinder zu gewinnen und sie bei der Übernahme der Aufgaben zu unterstützen, um einen besseren Bildungserfolg zu erreichen. Entscheidend ist es, Unterricht, Organisation, Lernumgebungen und Schulleben zu verändern, damit die Potenziale von Schule, Elternhaus und regionalem

---

<sup>1</sup> Die Genehmigung des Operationellen Programm für Hamburg für die ESF-Förderperiode 2014 – 2020 durch die Europäische Kommission steht noch aus. Das OP kann nach Genehmigung unter der Internetadresse [www.esf-hamburg.de](http://www.esf-hamburg.de) abgerufen werden.

Umfeld bestmöglich genutzt und für das Lernen der Schülerinnen und Schüler erschlossen werden können.

Vor diesem Hintergrund sollen an 23 Schulen (Projekt d.23) und weiteren ausgewählten Schulen in RISE-Gebieten Elternlotsen und Schülerinnen und Schüler als Schülerlotsen eingesetzt und an jeder Schule ein Netzwerk aufgebaut werden, mit dem die Unterstützung durch außerschulische Partner, insbesondere ehrenamtlich Engagierte, bei der Entwicklung der Bildungspotenziale der Schülerinnen und Schüler eingebunden werden kann. Über weitere Maßnahmen, insbesondere ein gemeinsames Frühstück, sollen die Lernbedingungen der Schülerinnen und Schüler verbessert und Bildungspotenziale umfassend gefördert werden.

**Elternlotsen** sollen die Elternarbeit generell und in schulischen Gremien stärken. Hierzu bedarf es neben der institutionell verankerten Elternarbeit an Schulen sozialräumlich orientierter Vorgehensweisen, um den Beratungs- und Unterstützungsbedarf der schwer erreichbaren Elternhäuser zielgruppenorientiert abzudecken. Angesichts der unterschiedlichen Ausgangslagen und Möglichkeiten dieser Eltern sind zielgruppenspezifische Angebote zur Förderung der Kooperation mit ihnen erforderlich. Die Angebote umfassen niedrigschwellige Informations-, Beratungs- und Bildungsangebote für Eltern, insbesondere für Eltern mit Migrationshintergrund in den Schulen und auch an anderen Orten in der Region (wie z.B. Moscheen, Vereinsräume etc.).

Diese Angebote sollen von den Elternlotsen durchgeführt werden. Es sollen insbesondere auch Eltern mit Migrationshintergrund einbezogen werden. Sie informieren, beraten und unterstützen die Eltern, ihre Aufgaben und Funktionen bei der Erziehung und Bildungsbegleitung ihrer Kinder von der Grundschule bis zum Studium oder zur Berufsausbildung anforderungsgemäß wahrnehmen zu können. Zur Vorbereitung auf die Arbeit als Elternlotse erhalten die Elternlotsen Qualifizierungsangebote und Materialpakete, damit sie die Eltern in Bildungsfragen beraten und sie in Zusammenarbeit mit den Schulen bei der Förderung des Lernerfolgs ihrer Kinder unterstützen können. An jeder Schule sollen mehrere Elternlotsen tätig sein und in einem regionalen Verbund zusammenarbeiten und ihre Erfahrungen austauschen. Mit ihrer Arbeit sollen sie entsprechend den sozialräumlichen Voraussetzungen und Erfordernissen über die Schule hinaus Eltern ansprechen und sich als Bildungsbotschafter in der Region einbringen. Mit dem Einsatz als Elternlotse werden neue Bildungschancen für die Elternlotsen selbst und für die Bildungsbeteiligung im Sozialraum eröffnet.

Mit dem Einsatz von **Schülerlotsen** sollen Schülerinnen und Schüler, insbesondere auch Schülerinnen und Schüler mit migrantischen Biografien, in die Verantwortung für die Schulgemeinschaft aktiv eingebunden und Lernbedingungen verbessert werden. Zur Vorbereitung auf den Einsatz als Schülerlotsen in unterschiedlichen Bereichen erhalten die Schülerinnen und Schüler ebenfalls ein Qualifizierungsangebot und Materialpakete. Durch ihr Engagement als Schülerlotsen tragen die Schülerinnen und Schüler zur Verbesserung der Lernmöglichkeiten an der Schule bei, stärken ihr Selbstbewusstsein und verbessern ihre Chancen am Start in eine Berufsausbildung.

Durch **Einbindung außerschulischer Partner** sollen Mentorinnen und Mentoren gewonnen und eingebunden werden, um den Lernprozess der Kinder und Jugendlichen bei Bedarf an unterschiedlichen Phasen zu unterstützen (z. B. als Leselernhelfer in Grundschulen, Lernbegleiter in Unterrichtsfächern, Mentoren am Übergang Schule-Beruf). Die Begleitung soll langfristig in einer wöchentlichen 1:1-Situation erfolgen. Ehrenamtlich tätige Mentorinnen und Mentoren sollen in engem Kontakt mit den Elternhäusern und Schulen und ggf. in Abstimmung mit der Jugendberufsagentur arbeiten. Es sollten berufserfahrene, engagierte Personen (Studierende, aktive und nicht mehr aktive Arbeitnehmer u.a.) aus dem schulischen Umfeld sein, oft ebenfalls mit migrantischem Hintergrund. Die Erfahrungen mit bereits bestehenden ehrenamtlich Engagierten sollen in die inhaltliche und konzeptionelle Projektsteuerung einfließen. Im Rahmen des Projektes soll die Anzahl der Freiwilligen erhöht werden. Auch die Freiwilligen sollen auf ihre Aufgabe durch aufgabenbezogene Qualifizierungsmaßnahmen und Materialpakete vorbereitet und kontinuierlich begleitet werden (Erfahrungsaustausch, Beratung, Supervision).

Bei der Umsetzung des Projekts wird nach dem Konzept der durchgängigen Berücksichtigung des Gleichstellungsaspekts von Frauen und Männern („Gender Mainstreaming“) vorgegangen, um die Chancengleichheit zu fördern und die Ungleichheit zwischen Frauen und Männern zu beseitigen.

## 2. Rahmenbedingungen der Projektförderung<sup>2</sup>

Nummer der Leistungsbeschreibung	A2_3
<p><b>Förderziele</b></p>	<p>Eltern, insbesondere Eltern mit Migrationshintergrund, werden zu Elternlotsen ausgebildet und an Grundschulen, Stadtteilschulen und Gymnasien sowie an weiteren Einrichtungen im Stadtteil eingesetzt. Elternlotsen informieren, beraten und unterstützen andere Eltern bei der Entwicklung der Lernbiographie ihrer Kinder und der Vorbereitung auf die Übergänge (von der Grundschule in eine weiterführende Schule bzw. von der Schule in eine Berufsausbildung oder ein Studium).</p> <p>Elternlotsen erhalten neben der Qualifikation Materialpakete (Informations-, Bildungs- und Beratungsmodule) zur Durchführung ihrer Aufgaben.</p> <p>An jeder Schule werden Schülerlotsen, insbesondere Schülerlotsen mit migrantischen Biografien, eingesetzt. Schülerlotsen unterstützen Schülerinnen und Schüler bei der Übernahme von Verantwortung für die Gestaltung des Lernklimas in der Schule, sie werden als Brückenbauer und Berater für Schüler und Lehrkräfte in die schulische Verantwortung eingebunden. Schülerlotsen unterstützen und übernehmen Vorbildfunktion für Engagement, Kompetenzerwerb und Verantwortung.</p> <p>Jede Schule baut durch Weiterentwicklung der Kooperationsstrukturen mit außerschulischen Partnern ein Netzwerk zur Erhöhung der Bildungsbeteiligung auf. Sie steuert damit die Einbindung von weiteren außerschulischen Partnern (ehrenamtlich Engagierte, Vereine, Verbänden, Stiftungen, Unternehmen) zur Förderung der Gesundheit und der Bildungspotenziale ihrer Schülerinnen und Schüler. Die ehrenamtlich Engagierten werden für die Wahrnehmung ihrer Aufgaben qualifiziert und begleitet und in einen Erfahrungsaustausch eingebunden.</p> <p>Jede Schule vernetzt sich mit der Region. In die Netzwerke sind Eltern, vornehmlich von Kindern mit Migrationshintergrund, sowie relevante Akteure aus dem Stadtteil eingebunden, um Bildungsbeteiligung im Stadtteil zu fördern und Lernmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche auch außerhalb der Schule zu Verfügung stellen zu können.</p> <p>Bildungseinrichtungen qualifizieren Eltern- und Schülerlotsen und bei Bedarf ehrenamtlich Tätige und erstellen in Abstimmung mit der Behörde die erforderlichen Materialpakete und organisieren den Erfahrungsaustausch.</p>
<p><b>Zielgruppe/n</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- (Bildungsferne) Eltern der Jahrgangsstufen 1 – 10, insbesondere mit migrantischem Hintergrund, die wenige Kenntnisse über das Bildungssystem, Berufs- und Ausbildungswege, insbesondere in der dualen Ausbildung, haben,</li> <li>- Elternlotsen: Eltern, insbesondere Eltern mit Migrationshintergrund,</li> </ul>

<sup>2</sup> Inklusive Abgrenzung zu bestehenden Förderangeboten

	<p>werden zu Elternlotsen (Multiplikatorinnen bzw. Multiplikatoren) ausgebildet</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Schülerinnen und Schüler der Grundschulen, der Stadtteilschulen und der Gymnasien (Sekundarstufe I)</li> <li>- Schülerlotsen: Schülerinnen und Schüler, insbesondere mit Migrationshintergrund, die soziale Verantwortung in der Schule und im Stadtteil übernehmen und sich mit besonderem Engagement für Bildungsförderung anderer Kinder und Jugendlicher einsetzen</li> <li>- Ehrenamtlich Engagierte: Personen aus dem regionalen Umfeld der Schule sollen für ehrenamtliche Dienste gewonnen und an den Schulen eingesetzt werden</li> <li>- Leitungen und pädagogisches Personal in den Schulen, Koordinatoren an den Schulen.</li> </ul>
<b>Zeitraum</b>	<p>01. Januar 2014 – 31. Juli 2017</p> <p>Der tatsächliche Förderbeginn hängt vom Zeitpunkt der Beschlüsse zum Mehrjährigen Finanzrahmen und zu den Strukturfondsverordnungen auf europäischer Ebene ab.</p>
<b>Förderumfang</b>	ein Projekt
<b>Zur Verfügung stehende Gesamtmittel</b>	Für das o. g. Projekt und den o.g. Zeitraum (2014 – 2017) stehen insgesamt bis zu 5.143.250 Euro zur Verfügung, davon sollen maximal 1.796.900 Euro durch ESF-Mittel, 2.781.264 Euro durch Kofinanzierungsmittel der BSB und 565.086 Euro durch Kofinanzierung der BSU erbracht werden.
<b>Durchführungsort</b>	<p>Durchführungsort des Vorhabens ist Hamburg.</p> <p>Die Benennung der einzubeziehenden Schulen erfolgt in Absprache mit der Behörde für Schule und Berufsbildung und der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt/RISE.</p> <p>Es können nur Teilnehmer aus Hamburg gefördert werden.</p>
<b>Antragsberechtigte</b>	Antragsteller können natürliche und juristische Personen sein. Eine einzelbetriebliche Förderung ist nicht möglich.
<b>Abgabefrist</b>	08. Juli 2013

### 3. Anforderungen – Antragsteller müssen folgenden Anforderungen genügen:

Die Antragsteller sollen im Rahmen einer engen Kooperation mit den Grundschulen, Stadtteilschulen und Gymnasien fundierte Erfahrungen in der Organisation und Durchführung von Maßnahmen zur Erhöhung der Bildungsbeteiligung und Bildungserfolge durch Unterstützung von Kindern und Jugendlichen in unterschiedlichen Phasen ihrer Lernbiografie und bei der Vorbereitung auf den Übergang in weiterführende Schulen oder eine Berufsausbildung vorweisen. Insbesondere werden erwartet:

- Nachweis einschlägiger Erfahrungen in der schulischen und beruflichen Integration von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund
- ausgewiesene Kenntnisse des Schul- und Berufsbildungssystems
- Erfahrungen im Umgang mit ehrenamtlich Engagierten, Betrieben, Vereinen, Verbänden, Stiftungen u. a. außerschulischen Partnern, Erfahrungen mit Netzwerkarbeit

- ausgewiesene Kompetenzen in der interkulturellen Zusammenarbeit mit Eltern und in der Beratung von Schulen bei der Weiterentwicklung der Infrastruktur für Kooperation
- Kooperationserfahrungen mit Einrichtungen im Stadtteil, ausgewiesene Verbindungen zu der Zielgruppe der Eltern mit Migrationshintergrund (z.B. über Migrantenselbstorganisationen) und Akzeptanz bei Migrantenorganisationen
- Für den Aufbau einer erforderlichen Qualifizierung und Prozessbegleitung der Lotsen und ehrenamtlich Tätigen sind entsprechende Erfahrungen aus ähnlichen Projekten vorzuweisen.
- Nachweis von Referenzen über die Fähigkeit zur Abwicklung von ESF-Projekten mit einem Mittelvolumen in der oben genannten Größenordnung
- Darstellung und Gewährleistung der erforderlichen Kofinanzierung.

### 3.1 Konzeptionelle Anforderungen

Die Zusammenarbeit der Schulen mit den Eltern, insbesondere Eltern mit Migrationshintergrund, und eine effiziente Einbindung von unterschiedlichen Unterstützungsleistungen aus dem Stadtteil, von Organisationen, Vereinen, Verbänden und Stiftungen soll an 23 Schulen (11 Grundschulen, 9 Stadtteilschulen und 3 Gymnasien) in sozial schwieriger Lage sowie an weiteren Schulen in Fördergebieten der integrierten Stadtteilentwicklung exemplarisch weiterentwickelt werden. Die Schulen sollen dabei unterstützt werden, ihre pädagogischen Konzepte zu den genannten Schwerpunkten weiterzuentwickeln und zu erproben. Das Projekt beinhaltet drei Schwerpunkte, die konzeptionell zu verbinden sind: die Einrichtung von Elternlotsen und Schülerlotsen und die Unterstützung des Lernens durch die Einbindung außerschulischer Partner.

Schwerpunkt Einrichtung von Elternlotsen: Es soll an jeder Schule eine verlässliche Struktur für die Kooperation zwischen Eltern, Elternlotsen und den Bildungseinrichtungen im Quartier aufgebaut und Angebote zur Unterstützung der Eltern und zur Qualifizierung der Elternlotsen bereitgestellt werden. An jeder Schule sollen bis zu vier Elternlotsen eingesetzt werden. Darüber hinaus sollen Netzwerke unter Einbeziehung von Migrantenselbstorganisationen und weiterer relevanter Einrichtungen und Akteure in den Stadtteilen aufgebaut bzw. stabilisiert werden. Die Elternlotsen beraten die Eltern systematisch zu allen Fragen der Bildung und Erziehung und über Bildungs- und Ausbildungswege und Berufe, insbesondere in der dualen Ausbildung. Mit der Bereitstellung von niedrigschwelligen, zielgruppenspezifischen, ggf. mehrsprachigen Informations-, Beratungs- und Bildungsangeboten sollen Eltern erreicht werden, die bislang von institutionellen Beratungs- und Bildungsangeboten nur unzureichend angesprochen worden sind. Dies sind vor allem Eltern mit geringen Kenntnissen der deutschen Sprache und einem eher niedrigen Bildungsstand. Hierzu werden bereits vorhandene Informationsmaterialien und erprobte Formate genutzt. Die Angebote sind mit den Maßnahmen der Elternkooperation der Schule abzustimmen und zu verbinden. Bei der Durchführung der Informations-, Beratungs- und Bildungsangebote in der Sekundarstufe I werden die Rahmenvorgaben zur Berufs- und Studienorientierung berücksichtigt und insbesondere Leistungen im Berufs- und Studienwegeplan dokumentiert.

Schwerpunkt Einrichtung von Schülerlotsen: Die Schulen werden beim Aufbau einer Struktur zur Auswahl, Qualifizierung und zum Einsatz der Schülerlotsen in jedem Jahrgang unterstützt. An den Grundschulen können bis zu 8 Schülerlotsen, an den Stadtteilschulen und Gymnasien jeweils bis zu 24 Schülerlotsen eingesetzt werden. Die Schulen werden bei der Entwicklung geeigneter Formate für die Unterstützung der Schülerlotsen begleitet.

Schwerpunkt Unterstützung des Lernens durch die Einbindung außerschulischer Partner: Zur Steuerung des Einsatzes der Eltern- und Schülerlotsen und zur Einbindung der ehrenamtlich Tätigen sowie der Vernetzung mit dem Stadtteil soll an der Schule eine schul- und stadtteilbezogene Koordination eingerichtet und erprobt werden, die in Zusammenarbeit mit der Schulleitung die strukturellen Voraussetzungen für die Vernetzung mit dem Stadtteil und den Einsatz der Lotsen und ehrenamtlich Tätigen schafft, den Einsatz organisiert, den Erfolg auswertet und Strukturen und Prozessabläufe weiterentwickelt. Dabei sind die vor Ort tätigen

Vereine (Sport, Kultur, Migrantenorganisationen), Einrichtungen, staatlichen Unterstützungssysteme und auch die innerhalb der Schule vorhandenen Unterstützungsaktivitäten (z. B. Gewaltprävention, Medienscouts, Beratungslehrkräfte) zu berücksichtigen und einzubinden. An den Grundschulen soll insbesondere in Zusammenarbeit mit dem Verein „BrotZeit“ vor dem Unterricht ein pädagogisches Frühstück angeboten werden. Das Frühstück soll gesunde Ernährung mit Betreuungsangeboten zur Vorbereitung auf Unterricht und den Schulalltag verbinden.

Projektsteuerung: Die beteiligten Schulen werden von der zuständigen Behörde benannt. Die Auswahl der Schulen ist an die Sozialdaten der Schülerschaft gebunden. Die Schulen liegen überwiegend in RISE-Fördergebieten. Die Einführung und Erprobung der oben skizzierten Entwicklungsschwerpunkte erfordert eine Begleitstruktur für die Implementation. Zu diesem Zweck ist eine geeignete Projektstruktur aufzubauen.

Neben einer Projektleitung - einschließlich Assistenz und Verwaltungskraft – sollen in diesem Projekt den Schulen Personalressourcen für die Einrichtung einer qualifizierten Koordination mit fundierten Kenntnissen zu den Schwerpunktthemen bereitgestellt werden. Diese Begleitstruktur gewährleistet neben der Prozessunterstützung in den Schulen und im Stadtteil auch die Entwicklung der erforderlichen Qualifizierungskonzepte für Lehrkräfte und das pädagogische Personal an den Schulen. Die Koordinatoren unterstützen die Etablierung des sozialen und kulturellen Settings in den Schulen, kooperieren mit den schulischen Beratungsdiensten und allen weiteren relevanten Akteuren, z. B. Berufsschulen und der Jugendberufsagentur. Für die Koordinatoren aller Schulen sollen schulübergreifend Strukturen für den Erfahrungsaustausch und die qualifizierte Weiterentwicklung der schulischen Konzepte bereitgestellt werden. Eine geeignete Projektstruktur schließt auch eine verbindliche Zusammenarbeit mit den jeweiligen Schulleitungen sowie den Lehrern und Lehrerinnen und den kooperierenden Partnern ein. Die Steuerung des Projektes erfolgt durch die BSB.

Hinweis: Für die Projektdurchführung (Personal, Steuerung, Qualifizierung, Daten, Verwaltung, Sachkosten etc.) dürfen maximal 35% der ESF-Mittel einschließlich der Pauschale für die indirekten Kosten verwendet werden. Ein geeignetes Evaluationskonzept zur Dokumentation und Überprüfung dieser Projektziele ist Bestandteil des Projektkonzeptes.

Im Ergebnis sollen die Schulen im Anschluss an das Projekt in der Lage sein,

- mit einer erprobten Aufbau- und Ablaufstruktur die Schülerinnen und Schüler und deren Eltern in die Verantwortung für die jeweils individuellen Lernprozesse strukturiert einzubeziehen und die Kinder, Jugendlichen und Eltern bei der Übernahme der jeweiligen Selbstverantwortung zu unterstützen,
- individuelle Hindernisse am Übergang in die weiterführenden Schulen bzw. in Ausbildung und Beschäftigung zu identifizieren und zu beseitigen oder abzubauen,
- schulische und außerschulische Ressourcen zusammenzuführen und zu vernetzen,
- vorhandene Formen der Begleitung und Unterstützung (schulische und außerschulische Formen) zu koordinieren,
- vorhandene Ressourcen zu nutzen, um individuell passende Unterstützungs- und Begleitstrukturen zu entwickeln,
- Übergänge in Ausbildung, Beschäftigung oder Studium durch externe Dienstleistungen für Jugendliche zu unterstützen.

### **3.2 Querschnittsziele**

Erforderlich sind darüber hinaus Angaben darüber, welcher Beitrag mit der Maßnahme zur Erreichung der Querschnittsziele des ESF geleistet wird (Chancengleichheit, Nichtdiskriminierung, nachhaltige Entwicklung). Bitte richten Sie Ihre diesbezüglichen Angaben an den folgenden Leitfragen aus:

### 3.2.1 Chancengleichheit

Das geplante Projekt:

- eröffnet Frauen oder Männern Zugang zu Berufsfeldern, in denen sie bisher unterrepräsentiert sind;
- verbessert Gleichstellungschancen durch Veränderung von Strukturen (z.B. Arbeitszeit, Vereinbarkeit von Familien- und Erwerbsarbeit);
- erleichtert Frauen den Zugang zu Führungspositionen;
- richtet sich auf den Abbau von geschlechtsspezifischen Hindernissen im lebensweltlichen Bezug (z.B. durch Sensibilisierung, Orientierung, Abbau von Stereotypen).

### 3.2.2 Nichtdiskriminierung

Das geplante Projekt

- richtet sich gegen die Diskriminierung bestimmter Bevölkerungsgruppen im allgemeinen;
- fördert gezielt eine von Diskriminierung bedrohte Bevölkerungsgruppe (aufgrund des Geschlechts, der Rasse oder ethnischen Herkunft, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder sexuellen Ausrichtung).

### 3.2.3 Nachhaltigkeit

Das geplante Projekt zielt auf:

- die nachhaltige Stabilisierung im Anschluss von vorangegangenen Orientierungs- und Integrationsmaßnahmen;
- die Persönlichkeitsentwicklung von Einzelnen und deren dauerhafte Integration in das Erwerbsleben;
- die wirtschaftliche und soziale Entwicklung in benachteiligten Stadtteilen.

### 3.2.4 Transnationale Zusammenarbeit

Die Bereitschaft zur transnationalen Zusammenarbeit mit europäischen Partnern wird bei Bedarf erwartet. Falls vorhanden, nennen Sie bisherige Erfahrungen.

## 4. Zielzahlen und Projektcontrolling

Zielobjekt	Zielzahl	Kriterium Erfolgskennzahl (Ergebnis)	Erfolgskennzahl
Eltern an den Schulen	5400	erreichte Personen, davon mit Migrationshintergrund, die das Angebot des Projektes wahrnehmen	-
Elternlotsen	92	Erfolgreicher Abschluss der Qualifizierungen zum Elternlotsen, davon mit Migrationshintergrund, Einsatz in den Schulen mindestens für die Dauer eines Schuljahres	Anzahl der Personen, die die Qualifizierung zum Elternlotsen erfolgreich abgeschlossen haben
Schülerinnen und Schüler	8.900	Schülerinnen und Schüler, davon mit Migrationshintergrund, denen die Angebote der Schülerlotsen zur Verfügung gestellt werden	-
Schülerlotsen	376	Erfolgreicher Abschluss der Qualifizierungen zum Schülerlotsen, davon mit Migrationshintergrund, und Einsatz als Brückenbauer und Vermittler in den Schulen mindestens für die Dauer eines Schuljahres	320

ehrenamtlich Engagierte für definierte Teilbereiche	750	Erfolgreicher Abschluss der Qualifizierungen und Einsatz an den Schulen (davon mit Migrationshintergrund), mindestens für die Dauer eines Schuljahres	600
---	-----	---	-----

Es ist erforderlich, dass der Antragsteller ein aussagefähiges und nachvollziehbares Projektcontrolling aufbaut. Dazu gehören neben der Erfassung der erforderlichen Daten zur Abbildung der Zielerreichung (Soll-Ist-Abgleich) auch differenzierte Angaben zur Kostenstruktur (z.B. Kosten pro Beratung / Kosten pro Vermittlung) und zum Verbleib. Hierzu werden Angaben unter Punkt 15 im Formular Projektvorschlag erwartet.

## 5. Anforderungen an den Projektvorschlag

Das Wettbewerbsverfahren bezweckt, hinreichend konkretisierte Projektvorschläge zu erhalten, die die Gewähr bieten, die beabsichtigten Ziele zu erreichen.

Interessenten werden gebeten, eine Projektkonzeption und eine Kurzkalkulation einzureichen. Dafür sind nur die auf der Website [www.esf-hamburg.de](http://www.esf-hamburg.de) hinterlegten Formulare „Projektvorschlag“ und „Kostenplan“ zu benutzen. Die Verwendung älterer/ anderer Formulare ist nicht zulässig. Das Formular „Projektvorschlag“ sollte vollständig ausgefüllt werden, d.h. zu allen genannten Punkten werden Aussagen erwartet. Die Kurzkalkulation muss sich inhaltlich auf das Konzept beziehen und muss neben den Einnahmen und Ausgaben auch Angaben zur Anzahl Zielobjekte und zur Laufzeit enthalten. Beide Dokumente müssen von der gleichen zeichnungsberechtigten Person unterschrieben werden.

Eingereichte Projektvorschläge, die formlos Projektangaben beinhalten, werden nicht berücksichtigt. Wir bitten Sie, sich im eigenen Interesse prägnant auszudrücken.

Der Projektvorschlag darf den Gesamtumfang von **zehn Seiten** nicht überschreiten, die Schriftgröße 11 pt ist beizubehalten.

Darüber hinaus ist folgende Anlage **zwingend** beizufügen:

- **Kosten- und Finanzierungsplan**

Folgende Unterlagen sind **nur nach Erteilung eines Zuschlags** im Rahmen des Zuwendungsverfahrens im Anschluss an das Wettbewerbsverfahren in aktueller Fassung zusammen mit der ausführlichen Projektkalkulation einzureichen:

- Liste der Vorstands- bzw. Aufsichtsratsmitglieder
- Kopie des Handels- bzw. Vereinsregisterauszugs
- Kopie der derzeit gültigen Satzung / des Gesellschaftsvertrages
- Umsatz des Trägers (Kopien der Bilanzen der letzten drei Jahre)
- Organigramme (Organisation / Projekt)
- Angaben zur Mitarbeiterzahl (gesamt und für den Geschäftsbereich, der das Projekt durchführen soll)
- Stellenbeschreibungen und Qualifikationen des geplanten Personals
- Bei tarifvertraglicher Bindung der Tarifvertrag sowie einen für das einzusetzende Projektpersonal gültigen, anonymisierten Arbeitsvertrag in dem Bezug auf den entsprechenden Tarifvertrag genommen wird.

**Nicht fristgerecht eingereichte oder unvollständig ausgefüllte Projektvorschläge und/oder Kalkulationsformulare führen zum Ausschluss des Antragstellers aus dem Wettbewerbsverfahren.**



## 5. Bewertung der Projektvorschläge

Fristgerecht eingegangene Projektvorschläge werden von einer Auswahlkommission geprüft und bewertet. Im ersten Schritt werden die formale Vollständigkeit (Ausschlusskriterium) und die grundsätzliche Förderfähigkeit geprüft.

In die Bewertung werden alle nummerierten Kriterien im Formular Projektvorschlag einbezogen und zusammen mit bis zu 75 % gewertet. Unvollständige oder fehlende Angaben wirken sich negativ auf die Gesamtbewertung Ihres Projektantrags aus. Die Kosten pro Zielobjekt (siehe Kriterium) fließen mit 20 % und die Tarifgebundenheit mit 5 % in die Bewertung ein.

## 6. Antragsstelle

**Die Projektkonzeptionen sind inklusive aller Anlagen in der oben genannten Reihenfolge in einfacher Ausfertigung in Papierform einzureichen bei:**

Abteilung Arbeitsmarktpolitik  
Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration  
Frau Vanessa Schüler  
Hamburger Straße 47  
22083 Hamburg

Bitte reichen Sie darüber hinaus Ihren Projektvorschlag sowie den Kostenplan (unverändert im Excel-Format xls) per Mail ein: [esf-wettbewerbsverfahren@basfi.hamburg.de](mailto:esf-wettbewerbsverfahren@basfi.hamburg.de)  
Verwenden Sie diese E-Mail-Adresse auch für Rückfragen.

**Sollten Sie sich auf mehrere Leistungsbeschreibungen bewerben, schicken Sie bitte für jede Leistungsbeschreibung eine gesonderte Mail. Verwenden Sie im Betreff bitte folgende Angabe: Projektvorschlag Nr. der Leistungsbeschreibung /Name ihrer Organisation (Beispiel Projektvorschlag A1\_X / XXXXX).**